

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den theilnehmenden anderen Ministerien dem Handelsmann Julius Goldstein, und Procurator Joseph Klimbacher in Wien die Bewilligung zur Gründung einer Aktiengesellschaft: „Moorer Dampfschiffahrtsgesellschaft“, mit dem Sitz in Wien, unter Genehmigung der Statuten derselben erteilt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahlen des Karl Klein zum Präsidenten, und des Franz Ritter v. Wertheim zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Wien bestätigt.

Am 1. März 1864 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 13 das kaiserliche Manifest vom 24. Februar 1864, für das Königreich Galizien mit Krakau.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 2. März.

Das Konferenzprojekt ist vorläufig als gescheitert zu betrachten. Das offizielle französische Organ „France“ kündigt das in folgenden Worten an: „Die Friedenshoffnungen, welche der englische Vorschlag entstehen ließ, sind schnell in Rauch aufgegangen. Das Konferenzprojekt hat für einen Augenblick den politischen Horizont erhellt; aber es war nur eine trügerische Lustspiegelung, welche bald vor der Wirklichkeit der Thatfachen zerfloß.“ Das französische offizielle Organ scheint diesmal in Uebereinstimmung mit den Thatfachen zu sprechen. Frankreich selbst hat die Theilnahme an der Konferenz abgelehnt und es verlangt zunächst, daß ehe es seine Meinung äußere, man des Beitritts Deutschlands (des deutschen Bundes) und Dänemarks zur Konferenz sicher sei. Dänemark hat aber die energische Fortführung des Krieges beschlossen; es will Alles daran setzen, einen europäischen Krieg zu entzünden. Auch zeigt die dänische Regierung, daß sie es nicht bei den Kammerreden bewenden, sondern dem Worte die That folgen läßt. Eine kühne Herausforderung, als die Besetzung der von einer rein deutschen Bevölkerung bewohnten Inseln Fehmarn in dem Momente, wo England von Konferenzen spricht, läßt sich kaum denken. Oesterreich und Preußen bleiben voller Strudel hart an Kolbing stehen und schrecken vor einem Einfall in Jütland zurück; Dänemark aber rüstet sich ohne das mindeste Bedenken, wie es scheint, zu einer Invasion Holsteins.

Die flane Kriegsführung in den letzten drei Wochen, durch welche die Dänen Zeit zu befestigen und zu verstärken gelangten, wird sich nun rächen. Was man mit einem raschen Angriff erreicht hätte, als die Dänen in wilder Flucht ihren Verschanzungen zuwielten, das muß nun langsam und blutig errungen werden. Und da das Schwert wieder die Entscheidung hat, so fragt es sich: wird wirklich der Krieg ein lokalisirter bleiben?

## Aus dem Landtage.

Laibach, 2. März.

Der blaue Saal im Landhause versammelte heute den krainischen Landtag zum dritten Male seit dem Bestehen der Verfassung. Von den 37 Mitgliedern desselben fehlten diesmal 7, unter diesen Graf Anton Auersperg, welcher durch Unwohlsein an seinem Erscheinen verhindert ist. Die Eröffnungsrede des Herrn

Landeshauptmann betonte, wie nöthig es unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen sei, die inneren Angelegenheiten in Eintracht und Ruhe zu berathen. Troßdem gestaltete sich die erste Sitzung zu einer ziemlich bewegten, und wollten wir daraus auf alle folgenden schließen, so müßten wir eine stürmische Session in Aussicht stellen. Indes, wir hoffen, es wird das nicht der Fall sein; wir hegen die Ueberzeugung, daß die künftigen Beratungen nicht so den Charakter der Leidenschaftlichkeit an sich tragen werden, wie die heutige Debatte über den Wahlakt, bei welcher der Vorsitzende sogar von der Glocke Gebrauch machen mußte, um den Sturm zu beschwören. Gilt es doch diesmal Beschlüsse zu fassen, die weder das Resultat einseitiger Parteibestrebungen, noch kleinlicher Rechthaberei, sondern reiflicher Erwägung sein sollen, damit sie nicht das Schicksal so mancher in der vorigen Session gefaßten, erfahren.

In der vertraulichen Sitzung ward, wie uns berichtet wird, über eine Zuschrift des Landesgerichtes verhandelt, in welcher dem hohen Hause von der Verurtheilung des Abgeordneten Wilher in Preßangelegenheiten Mittheilung gemacht wurde. Der Landtag beschloß, weil das Urtheil noch nicht Rechtskräftigkeit erlangt habe, indem auf die Berufung des Angeklagten noch keine Entscheidung vorliege, zur Tagesordnung überzugehen.

## 1. Sitzung des krainischen Landtages am 2. März.

Die Eröffnung der dritten Session unseres Landtages fand Vormittag um 11 Uhr, nach vorhergegangenem Hochamt in der Domkirche, Statt.

Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr v. Schloßnigg wohnte der Sitzung als Vertreter der Regierung bei.

Anwesend waren 30 Abgeordnete.

Der Herr Landeshauptmann Freih. v. Coddelli hielt folgende Eröffnungsansprache:

„Hohe Versammlung! Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr hat mit allerhöchster Entschliebung vom 14. d. M. die Landtage der deutsch-slavischen Provinzen auf den heutigen Tag einzuberufen geruht.

Zum dritten Male, seitdem Se. Majestät unser Kaiser seinen Vätern die Verfassung aus freiem Antriebe verliehen hat, heiße ich Sie in diesen Räumen herzlich willkommen. Wir sind in einer ersten Zeit hier versammelt. Düstere Wolken umziehen den politischen Horizont und der Friede, die Grundbedingung einer gedeihlichen Entwicklung, ist nichts weniger als gesichert. Um so größer ist das Bedürfnis, unsere eigenen inneren Angelegenheiten in Eintracht und Ruhe zu berathen.

Ueber die Thätigkeit des Landesauschusses, so wie über die Durchführung der Beschlüsse des hohen Landtages und der erzielten Resultate wird der eingehende Rechenschaftsbericht Sie in Kenntniß setzen. Und ist auch mancher Wunsch unerfüllt geblieben; wir wollen nicht nachgeben, nicht ermüden in unseren Bestrebungen, das Wohl unseres theueren Vaterlandes zu fördern, in dem Bewußtsein, mit Mühe und Ausdauer endlich doch zu dem schönen Ziele zu gelangen.

Ich, meine Herren, habe auch eine Bitte. Ich bitte Sie um Ihr Vertrauen in meinen guten Willen, ich bitte um Nachsicht in der Leitung der Verhandlungen, und ich bitte endlich, wenn meine Kräfte nicht ausreichen, um Ihre wohlwollende Unterstützung.

Indem ich nun die dritte Session des krainischen Landtages hiermit für eröffnet erkläre, glaube ich nicht würdiger beginnen zu können, als mit dem Rufe, in den Sie gerne und freudig einstimmen werden, mit dem Rufe: Hoch unser hochherziger Kaiser und Herr!“

Die Versammlung erhob sich und stimmte begeistert ein.

Präsident bittet Herrn v. Langer, als jüngsten Abgeordneten, das Schriftführeramt einzuweisen bis zur Wahl der Schriftführer zu übernehmen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Prüfung der Wahl des Herrn Lukas Svetec, welcher in Gottschee gewählt wurde.

Berichterstatter Ambrosch theilt mit, daß der Landes-Ausschuß keine Gründe gefunden habe, um eine Ungültigkeitserklärung zu verlangen. Er beantragte, daß die Wahl als gültig anzuerkennen sei.

Abg. Brolich spricht dagegen und führt an, daß der Gewählte, weil er in keiner Wählerklasse, auch in keinem Beamtenstatus vorkomme, sondern seine jetzige Stelle nur als kroatisch-slavonischer Gerichtsadjunkt versehe, mithin keinen ständigen Aufenthalt in Krain gehabt, die gesetzlichen Eigenschaften zur Wählbarkeit nicht besessen habe, was auch daraus hervorgehe, daß Gottschee ihm nach der Wahl erst diese Eigenschaften durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes zugewendet habe. Er beantragte daher, die Wahl als ungültig zu erklären, und im Falle der h. Landtag dieß ablehne, die Prüfung des Wahlaktes einem Comité von drei Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Suppan spricht gegen Abg. Brolich, besonders aber gegen dessen Beziehung auf S. 31 der Wahlordnung.

Abg. Toman behält sich das Wort vor, falls der erste Antrag Brolich's zur Abstimmung kommen sollte.

Abg. Kromer spricht gegen die Gültigkeit der Wahl; der Gewählte sei, weil er das Ehrenbürgerrecht noch nicht hatte und nicht definitiv angestellt war, nicht wählbar gewesen.

Abg. Toman widerspricht, indem er das Anstellungsdekret mittheilt. Demnach sei Svetec definitiv angestellt. Er weist übrigens auf das Vertrauen hin, das sich der Gewählte durch seine Freisinnigkeit bei seinen Wählern erworben habe, und empfiehlt die Annahme der Wahl.

Abg. Derbitsch spricht gegen die Annahme, indem er sich auf das Heimatsgesetz vom Jahre 1849 beruft, und nach den Bestimmungen desselben die Nichtigkeit der Wahl darzuthun sucht. Jenseits der Leitha sei Svetec wählbar, dießseits nicht.

Abg. Bleiwitz (Slovenisch) spricht für die Annahme der Wahl, indem er auf einen im Landtage vorgekommenen Präcedenzfall hinweist, in welchem des Abg. v. Zombard's Wahl für gültig angenommen worden, obgleich er noch nicht österreichischer Staatsbürger war und diese Eigenschaft sich erst nachträglich erworben.

Abg. Kromer erklärt die Annahme für ungesetzlich; wenn auch der Präcedenzfall vorliege, so dürfe dadurch doch keine Regel geschaffen werden. Beschleße die Majorität die Annahme, so verlege sie das Wahlrecht der Minorität. Der Beschluß der Majorität muß verfassungsmäßig sein. Man appellirt an die Freisinnigkeit, diese sei nur berechtigt innerhalb des Gesetzes.

Abg. Suppan spricht gegen die Behauptung Kromer's, daß die Annahme der Wahlgültigkeit eine Ungesetzlichkeit sei. Das Gesetz verlange nirgends, daß der Beamte, um wählbar zu sein, definitiv angestellt sei.

Nachdem noch die Abg. Toman und Derbitsch einiges erwidert, erhält der Berichterstatter das Wort. Er sagt: Auch anderwärts kämen ähnliche Fälle zur Entscheidung, sie würden aber nicht mit so viel Erbitterung debattirt, wie hier. Die Herren Kromer und Derbitsch hielten sich zu sehr an den Buchstaben des Gesetzes. Der Gewählte habe zwei Momente für sich, er sei angestellter Beamte und habe das Ehrenbürgerrecht. Eine Neuwahl bringe nur den Wählern Kosten und Zeitverlust, sie würden

ihn doch wiedewählen. Schließlich verliest der Berichterstatter die vom Herrn Svetec an den Landesauschuß gerichtete Schrift, in welcher er seine Wahl verteidigt.

Se. Excellenz der Herr Statthalter bemerkt, er habe nicht die Absicht gehabt, in dieser Angelegenheit zu sprechen, weil er dieselbe nur als im Wirkungskreise des Landtages gelegen ansehe. Allein, er lege Verwahrung ein gegen die von einer Seite geltend gemachte Ansicht, daß der Landtag berufen sei, mangelhafte Gesetze zu verbessern. Dieß könne nicht durch willkürliche Auslegung, sondern nur auf verfassungsmäßigem Wege geschehen. Eine Gesetzwidrigkeit der Wahl, wie solche von Einigen behauptet worden, finde er nicht. Der Gewählte habe als Adjunkt einen ständigen Aufenthalt; die Disponibilität könne ihm nicht im Wege sein. Ueberdies sei ihm zur Zeit der Wahl das Begünstigungsjahr zu Gute gekommen. Der Landtag habe die Entscheidung; eine Gesetzwidrigkeit liege nicht vor.

Der erste Antrag Brolich's wird hierauf abgelehnt, den zweiten eventuellen zieht der Antragsteller selbst zurück. Der Antrag des Landesauschusses auf Gültigkeit der Wahl wird angenommen.

Abg. Svetec legt hierauf die Angelobung ab.

Präsident erklärt, er habe eine Mittheilung zu machen, welche eine vertrauliche Sitzung erheische. (Das Publikum verläßt den Saal.)

Nach einer halben Stunde wird die öffentliche Sitzung wieder aufgenommen.

Präsident verliest mehrere Urlaubsgesuche. Sie werden genehmigt.

Es folgt die Wahl der Schriftführer. Gewählt werden die Abg. v. Langer und Svetec.

Schluß der Sitzung 1<sup>30</sup> Uhr.

Nächste Sitzung Freitag.

Tagesordnung: Rechenschaftsbericht des Landesauschusses, Voranschlag des Grundentlastungsfondes, Nachtragsdotation zum Grundentlastungsfond, Remuneration.

Verteilt wurde die Regierungsvorlage: das Gemeindegesetz.

## Der Rechenschaftsbericht des Landesauschusses.

Der uns gedruckt vorliegende Rechenschaftsbericht des Landesauschusses über seine Wirksamkeit während der Periode vom 1. Jänner 1863 bis 1. März 1864 umfaßt 18 Druckseiten Oktav nebst 3 Beilagen.

Zm Eingange bedauert der Landesauschuß, daß sein Bericht nicht ganz befriedigend ausfallen werde; er sei in seiner Thätigkeit durch die Nichtsanktion der Mehrzahl der in der vorigen Session gefaßten Beschlüsse gehemmt worden. Es folgt dann eine Aufzählung der sanktionirten und nichtsanktionirten Beschlüsse. Zu jenen gehören: 1. das Landesgesetz über die Bestreitung der Kosten zur Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründengebäude; 2. die Einführung der Hundetaxe in Laibach; 3. das Regulativ über das Moorbrennen; 4. der Voranschlag des Landesfondes. Nichtsanktionirt wurden: 1. das Gemeindegesetz wegen der in den §§. 14, 20, 24, 28, sub 13, 36, 55 und 75 der Gemeinde-Ordnung, und wegen der im §. 33 der Wahlordnung

enthaltenen Bestimmungen, dann wegen Hintweglassung des §. 80 der Regierungsvorlage; 2. das Gesetz, betreffend das Schulpatronat, und die Bestreitung der Kosten für die Lokalitäten der Volksschule wegen seiner principiellen Abweichung von der Regierungsvorlage; 3. die Aufnahme eines Vottoanlehens von 2 Mill. Gulden; 4. der Voranschlag für den krainischen Grundentlastungsfond, wegen eines beabsichtigten Zuschlages auf die indirekte Steuer. Nach Inhalt des h. Ministerial-Erlasses vom 26. Juni v. J., Z. 4817, wurde zwar erklärt, daß prinzipiell gegen die Inanspruchnahme der indirecten Steuer als Object eines Zuschlages zur Dotirung des Grundentlastungs-Fondes Nichts eingewendet werde, daß jedoch die Durchführung dieser Maßregel wegen der damit verknüpften Verkehrshemmungen und Controllen einiger Schwierigkeit unterliege, welche vorerst nach Möglichkeit zu beseitigen wäre.

In Folge dessen ist der Landes-Ausschuß mit der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in's Einvernehmen getreten, und hat einige Maßnahmen zur Durchführung in Vorschlag gebracht, worüber die Verhandlungen noch schweben.

Belangend jene Anträge und Vorschläge, welche der letzte Landtag weiters nach dem §. 19 der Landes-Ordnung über bereits bestehende Einrichtungen, bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes, an die h. Regierung gestellt hat, so haben die Anträge wegen der verfassungsmäßigen Revision des Gesetzes vom 28. April 1862 ob Gefährdung der bergmännischen Interessen des Herzogthums Krain; der Antrag auf Abänderung des Artikels X. des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1862 in Absicht der auch den Frauenpersonen und den unter Vormundschaft und Curatel Stehenden, im Gemeinde-Ausschusse einzuräumenden Viril-Stimme, bisher noch keine Erledigung erfahren.

Der Beschluß, betreffend die Vorlage der Strafproceß-Ordnung und die Kompetenz der Geschworenengerichte, wurde zwar dem k. k. Justizministerium mitgetheilt, und von diesem zur Kenntniß genommen, allein aus den Reichsraths-Verhandlungen erkennt man, daß in diesem Belange bisher Nichts weiters geschehen sei.

Die mit solcher Wärme und Einnüthigkeit beschlossene Petition wegen Aenderung mehrerer Bestimmungen des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes und wegen Herabsetzung der Militärdienst-Befreiungstaxe, wurde vom h. Staatsministerium dahin erledigt, daß sich dasselbe nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Kriegesministerium nicht in der Lage finde, darauf einzugehen, weil, abgesehen davon, daß die angelegten Aenderungen auf die Armee-Verfassung selbst von wesentlichem Einflusse sein würden, darauf nur bei einer Revision des ganzen Heeres-Ergänzungs-Gesetzes Rücksicht genommen werden könnte, zu welcher Revision dormalen noch keine hinreichenden Bestimmungsgründe vorhanden wären.

Desgleichen hat das k. k. Staatsministerium sein Bedauern darüber ausgedrückt, dem in Folge Landtags-Beschlusses vom 31. März 1863 gestellten Ansuchen wegen Ausscheidung der Vorspanns- und Schub-Auslagen aus dem Landes- und Uebertragung derselben auf das Reichs-Budget nicht entsprechen zu können, weil der dormalen dießfalls bestehende Grundsatz nicht zu Gunsten eines einzelnen Kronlandes alterirt werden kann, und die Regierung in Anbetracht

der schwierigen Finanzlage nicht in der Lage sei, die grundsätzliche Uebernahme derselben in den Staats-Ausgabs-Etat zu beantragen.

Betreffend die Petition wegen Erleichterung des durch die Grundsteuer so unverhältnißmäßig belasteten Landes langte erst vor wenigen Tagen der Ministerial-Erlaß herab, der die Hoffnung auf die so sehr ersehnte baldige Erleichterung dieses Kronlandes vereitelt, und die Abhilfe in die unabsehbare Weite künftiger Steuer-Reformen hinauschiebt.

Der Bitte um einen provisorisch angemessenen Nachlaß an der Grundsteuer, durch Ermittlung und Umlegung der Gesamtziffer des Grundsteuer-Ordinariums auf der Grundlage von 12% des Catastral-Reinertrages, wurde in Gemäßheit der a. h. Entschlie-ßung vom 6. Februar l. J. keine Folge gegeben, weil eine solche ausnahmsweise Begünstigung bei analogen Verhältnissen auch von anderen Kronländern, deren mehrere mit derlei Ansuchen auf die seinerzeitige Revision des Catasters verwiesen werden mußten, angesprochen werden, und sofort die ohnehin schon bestehenden Differenzen im Schätzungs-Verhältnisse der einzelnen Kronländer nur vermehrt würden, und weil ferner die bevorstehende Reform der Grundsteuer die Gelegenheit bieten wird, den vom krainischen Landtage beklagten Uebelständen in naher Zeit dauernd abzuhelfen.

Ueber die Bitte des Landtages um möglichste Schonung und Nachsicht bei Durchführung der im Finanz-Gesetz vom 19. December 1862 angeordneten Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages, wurde auf die durch die Finanz-Ministerial-Erlasse vom 22. Februar 1863 grundsätzlich zugestandenen Erleichterungen hingewiesen.

Ueber die schließliche Bitte endlich wegen Einbringung einer neuen Gesetzes-Vorlage zur Regelung der Grundsteuer auf einer für alle Länder gleichmäßigen und gerechten Basis, wurde der krainer Landtag auf die dem Abgeordnetenhaus zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegten Gesetz-Entwürfe über die Reformen der directen Besteuerung gewiesen.

Belangend den Voranschlag pro 1864 für den ständischen Fond, wurde laut Erlasses vom 23. October v. J. statt der in Anspruch genommenen Staats-Dotation von 19.447 fl., nur ein Zuschuß von 9683 fl. bewilligt. Es ist bekannt, daß die Höhe dieser Ziffer von dem Endergebnisse der Verhandlung über die Ansprüche Krains aus der Incamerirung des Provincial-Fondes abhängig ist, eine Verhandlung, zu deren Austragung noch die Anträge des Finanz-Ausschusses dieses h. Hauses gewärtigt werden.

(Fortsetzung folgt.)

## Ausland.

**Erlangen, 28. Februar.** Eine von achtausend Personen heute abgehaltene Landesversammlung beschloß einstimmig folgende Erklärung:

1. Schleswig-Holstein als selbstständiges deutsches Land, von seinem rechtmäßigen Herzog Friedrich VIII. regiert, ist die von dem Rechte des schleswig-holsteinischen Volkes, so wie der Ehre und den Interessen Deutschlands gebotene Lösung des deutsch-dänischen Streites; jede andere ist unrecht und unwürdig.

2. Da die bisherigen Schritte der bayerischen Regierung zur Verwirklichung der in dem k. Erlasse

## Fenilleton.

### Der Liberalismus und die Auersperge.

(Geschichtliche Erinnerungen.)

(Fortsetzung.)

Herr Weikhart war es, der 1578 auf dem stürmischen Landtage der drei Lande in Bruck an der Mur, wo der Erzherzog Carl seinen Unterthanen weitere Freiheiten in Religionsfachen verweigerte, plötzlich erschien, von den Grenzen herbeieilend, um deren schwierige gefährvolle Lage eindringlich zu schildern und so unwillkürlich eine PreSSION auf den Gang der Verhandlungen übte.

Staubbedeckt, wie er es von dem langen Ritte war, trat der entschlossene Krieger in die illustre Versammlung und jedes seiner Worte, die scharf und schneidend waren wie sein Schwert, traf die Rätze des Fürsten, die an dem schlechten, faß wehrlosen Zustande der Grenzhäuser Schuld trügen, in gerechter Anklage.

Auersperg bittet, beschwört, man möge helfen, so lang noch die Zeit dazu vorhanden. Die evangelischen Stände, nun den günstigen Augenblick erkennend, beharren auf ihren Forderungen unbedingter religiöser Freiheit, und der gute Erzherzog, vor dessen Gemüthe das Schreckbild der möglichen Ermordung aller seiner

katholisch gebliebenen Unterthanen wieder auftaucht, — findet sich zum Nachgeben gegen die evangelischen Stände bereit. Der Sieg, den die protestantische Sache jetzt erröthet und auf den die steirische Landschaft eine eigene Denkmünze prägen läßt, ist Auersperg's Werk gewesen.

Doch der so erlangte Zustand währte nicht lange; es kamen die Tage der Gegenreformation; auf den milden Carl war sein Sohn, der bei den Jesuiten in Ingolstadt erzogene Ferdinand (II.) als Erzherzog Regent gefolgt, dieser führte sie mit Hilfe der Jesuiten durch (1600—1630).

Christoph und Weikhart v. Auersperg waren vor deren unmittelbarem Beginne gestorben.

Der nun mit allen Mitteln in Szene gesetzten planmäßigen Ausrottung des Luthertumes in den drei Landen wurde nun von Seite der Landschaften nicht anders widerstanden, als durch langathmige und doch nicht entschiedene Reden in den Landtagen, denen die Regierungsorgane wohl zuhörten, aber keine Folge gaben, und die immer „länger und blässer“ wurden, bis sie ganz verstummten; der Gewalt mit Gewalt begegnen wäre eben so unfruchtbar, als jetzt schon unmöglich gewesen, da die Bauern bereits entwaffnet waren und die Regierung bei Zeiten dafür gesorgt hatte, daß die Landschaften fast gar keinen Einfluß auf das ihnen früher ganz ergebene Grenzheer üben konnten, dem man durchwegs neue Feldherren gegeben, Emporkömmlinge, die sich in der früheren Kriegsverwaltung Vermögen gemacht, womit sie nun ihre Nobilitirungsstufen zahlten und mit Gesinnungsgegnen Vanfette feierten.

Nur einmal unterbrach — und das bald im Anfange — die Widerstandslosigkeit der drei Landschaften eine Einrede eines krainer Deputirten. Des Erzherzogs Ferdinand großes, 1599 erschienenenes Mandat hatte ausdrücklich den Adel von der gewaltsamen „Reformation“ wie man die Wiedergewinnung des Volkes für die alte Kirche nannte, ausgenommen, doch um diese Ausnahme kümmerten sich in praxi die eifrigen Kommissäre wenig und beliebten auch Cavaliere ihrer Prozedur zu unterziehen.

Da ist es der Präses der krainischen Verordneten, der Herr v. Auersperg — jenem Helden Herwart gleichen Namens — der Erbe des Familienschmuckes, der 1602 im Laibacher Landtage gegen die Ausschreitungen und „Eingriffe“ des Bischofs Thomas Chrön des Hauptes der Gegenreformation — mit einem in jenem Augenblicke höchst gewagten Freimuth energischen Protest erhebt und die Klageschrift, die querelastatuum Carnioliae, gegen ihn an den erzherzoglichen Hof anregt und verfaßt. Eine heftige leidenschaftliche Entgegnung des Bischofs folgt als Replik.

Aber Auersperg's mannhaftes Auftreten hat doch unmittelbar die gute Folge gehabt, daß fortan des Erzherzogs Wort getreu gehalten und gegen den Adel nicht mehr gewaltthätig vorgegangen, auch von da an allmählig dem Bürger und Bauer gegenüber mehr und mehr dem milderen Mittel der Lehre durch Wort und Schrift von dem Gewissenszwange durch hobe Geldbuße und Arrest der Vorzug eingeräumt wurde.

(Schluß folgt.)

vom 17. December 1863 unter der Zustimmung des gesammten bayerischen Landes verkündeten Politik sich als unzureichend gezeigt haben, bedauern wir tief, daß die klar vorgezeichnete Bahn zur festen Einigung, der Würde der deutschen Staaten entsprechend, bisher nicht mit Energie eingeschlagen worden ist, und wir erwarten, daß durch sofortige Einberufung des bayerischen Landtages und durch Aufbietung der bayerischen Wehrkraft dem vollen Ernste der gegenwärtigen Lage entsprochen werde.

3. Auch jetzt noch, dessen sind wir gewiß, bedarf es nur der Erfüllung der nationalen Pflicht, des nachhaltigen Handelns von Seite des deutschen Volkes und seiner Regierungen, jener Regierungen, welche sich der nationalen Sache treu bewiesen haben, und insbesondere eines offenen Vertrauens der letzteren zu dem Opfermuthe der deutschen Nation und ihrer einzelnen Stämme, um die schleswig-holsteinische Sache und damit Deutschlands Ehre und Lebensfrage der nationalen und rechtmäßigen Lösung siegreich entgegenzuführen.

Die Redner waren: Marquardsen und Papellier von Erlangen, Medicus aus München, Karl Barth aus Augsburg, Grämer aus Doos, Pöllnitz aus Ansbach, und Böck aus Augsburg.

Aus **Kopenhagen**, 24. Februar, schreibt man der „Presse“: Vorgestern Vormittags berief der König, unaufhörlich durch den englischen Gesandten und durch Telegramme aus London gedrängt, ein sogenanntes erweitertes Conseil, wie dieß in wichtigen Fällen gebräuchlich ist. An einem solchen nehmen nicht bloß die aktiven Minister, sondern auch diejenigen, z. B. in Kopenhagen anwesenden Staatsmänner Theil, welche früher ein Portefeuille besaßen, ferner überhaupt die geheimen Konferenzrätthe (die Staatsbeamten der ersten Rangstufe, den wirklichen geheimen Rätthen in anderen Staaten entsprechend), endlich hervorragende Mitglieder der Landesvertretungen, welche zur Theilnahme an solchen Versammlungen zu berufen der Souverän das Recht hat. Gegen Abend am Dienstag trat nun dieses erweiterte Conseil, welches übrigens keine beschließende, sondern nur eine konsultative Befugniß hat, zu einer ersten Sitzung zusammen. Es bestand aus dreißig Mitgliedern, und erklärte sich mit vierzehn gegen neun Stimmen für Annahme der vorgeschlagenen Konferenz im Principe, d. h. ohne Präjudiz für irgend ein Programm, aber nur unter der Bedingung eines gleichzeitig eintretenden Waffenstillstandes auf Grund des Status quo auf dem Kriegsschauplatze in Schleswig, bei vorgängiger Räumung der Position Rolding durch den Feind. Mittwochs Morgens fand die zweite und letzte Sitzung statt. Die Majorität sprach sich dahin aus, daß die Forderung aufzustellen sei, während des Waffenstillstandes müsse die Möglichkeit gegeben sein, die Wahlen in Schleswig zu dem bereits ausgeschriebenen Reichsrathe zu bewerkstelligen, damit die November-Versammlung in gesetzmäßiger Weise umgestaltet oder auch aufgehoben werden könne. Das Ministerium adoptirte dieses Gutachten insofern, als es an der Waffenstillstands-Bedingung festhielt, den Punkt wegen der Reichsrathswahlen in Schleswig aber nur als etwas Wünschenswerthes in der Erklärung formulirte, die sofort nach London expedirt wurde.

**Brüssel**, 29. Februar. In diplomatischen Kreisen wird versichert, Quade habe seine Demission gegeben. Das kopenhagener Kabinett sei getheilt, ob der Krieg fortzusetzen oder eine Verständigung anzunehmen sei.

**Madrid**, 29. Februar. Mon und Marquis Novatich sind beauftragt, ein neues Ministerium aus den Liberal-Konservativen zu bilden.

**Bukarest**, 28. Februar. In der letzten Kammer-sitzung wurden die Eisenbahnprojekte für die Moldau beraten. Das Projekt von Navrojeni wurde mit 47 gegen 39 Stimmen verworfen. Die Concessions-bewerber Sujo und Navrojeni, bisher Konkurrenten, haben ihre Projekte vereinigt, welche jetzt in der Kommission geprüft werden und in der nächsten Sitzung zur Diskussion kommen.

## Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

**Laibach**, 3. März.

Heute Vormittag fand in der Domkirche ein feierliches Todtenamt für weiland Kaiser Franz Statt.

— Morgen Nachmittag um 4 Uhr findet eine Sitzung des Gemeinderathes Statt. Auf der Tagesordnung steht: Vortrag des Herrn Gemeinderathes Dr. Schöppel im Namen der Finanz-Sektion über das Gesuch des jetzigen Zementirers um Vergütung eines Miethzinses für das Zementirungs-Lokale und über die Errichtung einer neuen Zementirungs-Anstalt. — Vortrag des Herrn Gemeinderathes Dr. v. Kaltenegger im Namen des zur Entwurfung eines neuen Gemeindestatutes gewählten besonderen Comité's über die Regelung des Lokal-Polizeiwesens in Laibach. — Eventuelle Weiterberatung der Feuerlösch-Instruktion.

**Adelsberg**, 2. März. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben anlässlich des durch den Sturm am 3. Jänner d. J. beschädigten Kirchengebäudes zu St. Peter den Betrag von 300 fl. für die Wiederherstellung desselben gespendet.

**Neumarkt**, 29. Februar. Am 26. d. M. wurde zur Feier des Jahrestages der allergnädigsten Verleihung der Verfassung auf Veranlassung der Gemeinde-Vorstellung in der hiesigen Pfarrkirche ein Hochamt abgehalten, welchem die Bezirksbeamten, der Gemeindevorstand, die k. k. Gendarmarie und ein großer Theil der Bewohner des Marktes beizuhörte, welche Feier durch Abfassung der Volkshymne Seitens der hiesigen Liedertafel geschlossen wurde. — Aus diesem Anlasse wurde Weiters am 28. d. M. durch die Liedertafel ein Concert mit Tombola veranstaltet, zu welcher Vesperem die Frauen des Marktes ansehnliche Gewinne spendeten. Der hiebei erzielte Reinertrag mit 162 fl. 85 kr. wurde zur Hälfte zum Besten der in Schleswig verwundeten österr. Krieger und zur andern Hälfte der Gablenz-Stiftung gewidmet und an den Gemeinde-Vorstand zur weitem Beförderung abgeführt.

**Illyrisch-Feistritz**, 29. Februar. Gestern Abends fand in dem hiesigen Casino-Bereichslokale ein von dem edelsinnigen Vereins-Direktor Herrn A. Zelouschek veranstaltetes Tombola-Spiel, wozu derselbe die Gewinne spendete, und außer den Vereinsmitgliedern auch andere Honoratioren eingeladen hatte, statt, welches einen reinen Ertrag von 62 fl. österr. Währ. resultirte, welcher hauptsächlich den in Schleswig-Holstein verwundeten krainischen Kriegern gewidmet werden soll. — Vor und nach dem Tombola-Spiele spielte die von einem blinden Lehrer neu organisirte jugendliche Musikbande die österreichische Volkshymne und auch andere nationale Liederweisen, welche von den Anwesenden mit enthusiastischem Gesang begleitet wurden. Hierbei wurden von den Versammelten unzählige „Hochs“ auf Se. Majestät den Kaiser und auf die siegreiche österreichische Armee mit wahrer Begeisterung ausgebracht. Die Gemüthlichkeit der Versammlung, im Bewußtsein zur Feier der Verleihung der Verfassung beigetragen und nebstbei ein gutes Werk vollbracht zu haben, wollte nicht enden, und dauerte bis in die späteste Nachtzeit.

**Laß**, 29. Februar. Die Feier, welche aus Anlaß des Jahrestages der Verfassung, da der 26. Februar im laufenden Jahre auf einen Freitag fiel, erst gestern den 28. d. Mts. auch in unserer Stadt begangen worden ist, verdient in mehrfacher Beziehung, vorzüglich aber der allgemeinen Theilnahme an derselben, des ebenso allgemein gerühmten gemüthlichen Verlaufes der dießfälligen Abendunterhaltung, noch mehr aber des außerordentlich ergiebigen, für die verwundeten österreichischen Helden in Schleswig-Holstein gewidmeten Ertrages derselben wegen öffentlich bekannt zu werden.

Um den edlen Zweck in dieser letzteren Beziehung desto mehr zu fördern, hat sich schon mehrere Tage zuvor aus hierortigen Beamten und Bürgern ein Comité gebildet, um eine Sammlung für die verwundeten österreichischen Helden in Schleswig-Holstein, mit vorzüglicher Berücksichtigung der im König der Belgier-Regimente und im 9. Jäger-Bataillon vertretenen Landesfinder zu veranstalten, und schon auch das oberrhätige Arrangement zu überwachen.

Schon die dießfällige Sammlung ergab das erfreuliche Summchen von 83 fl. 92 kr. österr. Währ. Ueberdies haben die edelherzigen hierortigen Damen ein rühmendwerthes rührendes Beispiel von echtem Patriotismus entwickelt, indem sie es übernahmen, die Beste zu dem im hierortigen Gasthause „zur Krone“ arrangirten Tombola-Spiele beizustellen. Die dießfällige Beiseher der edlen Damen war eine allgemeine; keine derselben wollte sich ausschließen, obgleich mehrere an der Feierlichkeit persönlich theilzunehmen, theils aus Gesundheits-, theils aus Familienrückichten zum größten Leidwesen der Theilnehmenden verhindert waren. Ja selbst eine, derzeit hier nicht anwesende hohe Dame hat das Comité mit der Einsendung eines ebenso geschmackvoll gewählten, als werthvollen Beitrages auf das Allerangenehmste überrascht.

Bei dem auf solche Art mit den mannigfaltigsten Besten ausgezeichneten Tombola-Spiele in den Lokalen des obgedachten Gasthauses waren alle Stände: Militär, Beamte und Bürger, Gendarmarie und Finanzorgane in einem ebenso ehrenden, als zahlreichen Maße vertreten. Die vortreffliche hierortige Citavnicia-Dilettanten-Musik und der Gesangsverein haben bei dieser Unterhaltung aus Rücksicht der Bedeutung und des edlen Zweckes derselben mit rühmendwerther Hingebung effektiv mitgewirkt, denen darum die Gesellschaft zum besonderen Danke verpflichtet bleibt. War die Gemüthlichkeit schon während der drei Tombola-Spiele, welche einen reinen Ertrag von 76 fl. 8 kr. abgeworfen haben, eine vorzüglich gehobene, so ist diese zu einem wahren Enthusiasmus gesteigert worden, als nach dem beendeten Spiele schwung-

volle Toaste auf Se. k. k. Apostol. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser, auf unsere geliebte Landesmutter Ihre Majestät die Kaiserin, auf Se. Excellenz den Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling, auf Se. Excellenz den Herrn Feldzeugmeister Ritter v. Benedek, auf den Helden Gablenz, auf den Herrn Bezirksvorsteher Ritter v. Höffern, auf den hierortigen Gemeindevorsteher und zahlreiche andere ausgezeichnete Persönlichkeiten unter jubelndem Beifalle ausgebracht wurden. Natürlich, daß dabei auch der glorreichen österreichischen Armee und der ruhmgekrönten Helden in Schleswig-Holstein im Allgemeinen gleichfalls gedacht wurde. Nach den Toasten auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin fiel die Musik mit der Volkshymne ein, welche allezeit mit Begeisterung aller Anwesenden mitgesungen wurde, sowie schon ursprünglich diese Abendunterhaltung mit der Volkshymne bei Eintritt des Herrn k. k. Bezirksvorstehers, als Repräsentanten der hohen Regierung, eröffnet worden ist.

In Laß erinnert man sich noch keiner so gemüthlichen Unterhaltung, und selbst nach dem Ausspruche hierortiger Fremder und Auswärtiger, die an derselben theilgenommen haben, wird es selten ein Landsknecht geben, welches Aehnliches, wie Laß in diesem Falle zu bieten vermöchte. Niemals genug aber kann die gemüthliche Eintracht und Brüderlichkeit zwischen Zivil- und Militär, sowie zwischen allen Branchen der Gesellschaft, welche in diesem Kreise vertreten wurden, rühmendwerth hervorgehoben werden. Allen Theilnehmenden ist der gemeinsame Wunsch geblieben: Mögen solche Tage häufig wiederkehren!

Der Ertrag der Sammlung und des Tombola-Spiels aber, in der Gesamtsumme von 160 fl., wurde unter Einem Seitens des Comité's dem Herrn Vorsteher des hierortigen k. k. Bezirksamtes zur weiteren entsprechenden Absuhr übergeben, und die dießfällige Bestätigung beim Gemeindevorstande hinterlegt.

— Am 4. März kommt vor dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ein Proceß gegen die „Draupost“ zur Verhandlung. Der wegen des Bergehens der Aufwieglung angeklagte Redakteur Schleichert wird vom Advokatur-Kandidaten Dr. Schloffer vertheidigt werden.

— Das bereits seit mehreren Jahren in Kärnten dislozirte Husaren-Regiment Prinz Alexander zu Württemberg Nr. 11 verläßt seine bisherigen Stationen, um sich nach Udine zu begeben. Das freiwillige Ulanen-Regiment Graf Traut wird statt dessen eintreffen.

— Am 1. d. M. Abends um 7 1/2 Uhr trafen mittels Extrazuges 63 verwundete sileisische Krieger in Graz ein.

— Am 29. v. M. fand die Uebergabe der Leitung des vereinten k. k. Oberlandesgerichtes für die Kronländer Steiermark, Kärnten und Krain in die Hände des neuen Präsidenten und geheimen Rathes, Franz Freiherrn von Lottermann, Statt.

— Ueber einen am 19. Februar Morgens auf der Eisenbahn bei Pettau aufgefundenen verstümmelten Leichnam meldet die „G. Z.“, daß in demselben bei den gepflogenen Erhebungen Karl Ostermann, Schloßforgeselle aus Oberlaibach, erkannt wurde, welcher in einem Anfälle von Irnsinn sich derart auf die Schienen gelegt haben mußte, daß der vorübergehende Zug ihm den Kopf vom Rumpfe trennte.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

### Original-Telegramm.

**Wien**, 3. März. Die „Wiener Ztg.“ bringt die Namen der Unterrichtsrathmitglieder für Wien. Der Landtag wurde in loyalster Weise eröffnet.

Die französische Panzerflotte soll bis 15. März ausgerüstet sein.

**Brünn**, 1. März. Die Großgrundbesitzer wählten heute zu Landtags-Abgeordneten den Prälaten von Neireusch und Landgrafen Fürstenberg. Gegenkandidat war Claudius Freiherr Podstasch. Die Feudalen haben gesiegt. (Pr.)

**München**, 29. Februar (Nachts). Die „Bayerische Ztg.“ versichert, bezüglich des Antrages, welchen Oesterreich und Preußen in der letzten Bundestags-sitzung gestellt haben, beabsichtigen die Regierungen der Würzburger Konferenz einen besondern Antrag einzubringen.

**Berlin**, 29. Februar (Abends). Der „Staatsanz.“ meldet: Nachrichten aus Gravenstein vom 26. besagen: Die Dänen richten sich immer mehr zu einer ernstlichen Vertheidigung der Düppel-Stellung ein. Mehrere Geschütze, einige Häuser im Dorfe Düppel wurden von ihnen niedergebrannt. An neuen Verschanzungen wird gearbeitet. Auf der Insel Båns werden Vorbereitungen getroffen, welche auf die Absicht Batterien zu bauen schließen lassen. Ein feindlicher Dampfer hat vor kurzem Nachts den Belt passiert.

